

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Möller.

Montag den 19. September.

Bekanntmachung

In Folge Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 6. d. M. an die Immediat-Kommission zur Abwehrung der Cholera wird dieselbe unverzüglich die bisher bestandenen und mehrfach nach dem eingetretenen Bedürfnisse modifizirten Verordnungen und Instruktionen vom 5. April und 1. Juni d. J. einer neuen Umarbeitung unterwerfen und selbige so schnell als möglich publiziren. Um aber bis dahin die von Sr. Majestät Allerhöchst befohlenen Abänderungen und Erleichterungen der bisherigen Vorschriften nicht aufzuhalten und in ihren wesentlichen Punkten sogleich ins Leben treten zu lassen, macht die Immediat-Kommission hierdurch Nachstehendes schon jetzt zur Nachahmung bekannt:

1) Die militärischen Spez-Cordons werden größtentheils sofort eingezogen werden. Nur der Cordon auf der Elblinie von Mühlberg bis gegen Schneckenburg, auf der Linie der Spree und Neiße von der Königl. Sachsischen Gränze über Spornberg, Cottbus, Guben, zur Oder, und auf der Oder-Linie von Ratzdorf am Einfluss der Neiße bis Oderberg in Ober-Schlesien werden zur Sicherung der westlichen, noch nicht von der Seuche ergriffenen, Provinzen und des westlichen Deutschlands überhaupt noch ferner fortbestehen. Eben so sollen die an der äußeren Gränze von Schlesien aufgestellten Cordons noch nicht augenblicklich eingehen, bis darüber eine besondere Verfügung nachfolgt.

2) An den äußeren Landes-Gränzen bleiben die bisherigen Kontumaz-Anstalten für die aus dem Auslande kommenden Personen, Fuhrwerke &c. bestehen, und der Eingang in das Inland ist nur über diese Punkte gestattet. Eben so bleiben die Kontumaz-Anstalten auf den sub i. genannten, noch fortbestehenden Sperrlinien in Wirksamkeit. Alle andere auf den aufzuhebenden Sperrlinien im Innern des Landes etablierte Kontumaz-Anstalten gehen dagegen ein, und die bisher darin zurückgehaltenen Kontumazisten und Waaren sind sofort zu entlassen.

3) Die Kontumaz-Zeit für Reisende und Waaren wird auf den Grund der bisherigen ärztlichen Erfahrungen ganz allgemein auf fünf Tage beschränkt. Kurieri werden von den östlichen Landes-Gränzen bis zu der westlichsten Sperr-Linie, also für jetzt bis zur Linie an der Elbe, oder der oberen Oder-, Neiße und Spree, ohne alle Kontumazirung durchgelassen; sie sind nur da, wo sie über die Landes-Gränze treten, einer Desinfektion ihrer Personen und Effekten unterworfen. An der westlichsten Sperrlinie müssen sie aber die fünftägige Kontumaz bestehen, wobei ihnen die Tage der Reise im Lande nur insofern angerechnet werden können, als sie während derselben erweislich nicht durch angesteckte Orte gekommen sind.

4) Den einzelnen Ortschaften ist es, wegen der dadurch entstehenden Hemmung des inneren Verkehrs, nicht mehr, wie bisher, zu gestatten, Reisenden und Waaren aus angesteckten Orten den Durchgang zu verweigern. Es bleibt ihnen nur überlassen, ob sie solchen Reisenden &c. den Aufenthalt gestatten oder verweigern wollen; den Durchgang durch den Ort sind sie aber überall zu gewähren verpflichtet. Auch muss in jedem solchen Orte eine auf Kosten der sich schützenden Gemeinde einzurichtende Kontumaz-Anstalt vorhanden seyn, in welcher die Aufnahme denjenigen Personen nicht verweigert werden darf,

barf, welche entweder der Kommune angehören, oder die für ihre Verpflegung in der Anstalt selbst die Kosten tragen zu können nachweisen.

5) Absperungen gesunder Ortschaften in einem größeren Bezirksverbande dürfen ebenfalls nicht mehr stattfinden; vielmehr werden die Provinzen, wie die einzelnen Ortschaften, auf den Schutz angewiesen, den ihnen die Sanitäts-polizeilichen Maßregeln und vorzüglich die Passvorschriften gewähren, welche auf das sorgsamste von ihnen zu beobachten sind. Nur ganzen Provinzen, die von der Cholera noch nicht, oder doch nur in sehr wenig Punkten, ergriffen sind, soll es erlaubt seyn, sich von den Nachbar-Provinzen zu sondern und den Eingang für Reisende auf bestimmte zu bezeichnende Punkte zu verweisen, wo dann Kontumaz-Anstalten auf Kosten der Provinz zu unterhalten sind. Die Immmediat-Kommission wird mit den betreffenden Ober-Präsidenten über diese Maßregel unverzüglich in Verbindung treten, deren Ausführung allein in die Hand und unter die Leitung der Ober-Präsidenten gegeben ist. Auch in solchen Provinzen soll aber der gewöhnliche Gränz-Verkehr auf den Grund vorschriftsmäßiger Legitimations-Karten aus gesunden Orten bis auf drei Meilen von der Gränze abwärts überall ungehemmt und unbelästigt bleiben.

6) Die Wohnungsabsperre bleibt in der durch die abändernden Bestimmungen vom 22. August bestimmten Art bestehen, nur wird die Dauer derselben auch hier, statt auf zehn und zwanzig — künftig in allen Fällen nur auf fünf Tage bestimmt, vom Tag der Entfernung des Kranken ins Lazareth, seiner Genesung in der Wohnung oder der Beerdigung an gerechnet. Da der Ausdruck in den Bestimmungen vom 22. August c. §. 9. ad 2. zu Missdeutungen Aulaß gegeben hat, daß nur solche Wohnungen ohne eine allgemeine Hausabsperre für sich besonders abgesperrt werden dürfen, welche einen besonderen Zugang haben, so wird dieser Ausdruck „besonderer Zugang“ hier dahin erklärt: daß unter demselben nichts anderes, als „eine besondere Wohnungsthür“ zu verstehen ist, durch deren Sperrung die Wohnung oder selbst ein Theil derselben von den übrigen Räumen des Hauses so zu trennen und zu bewachen ist, daß zwischen denselben durchaus keine Verbindung fortbestehen kann.

7) Die Fluss-Schiffahrt wird in allen von der Cholera schon ergriffenen Provinzen ganz frei geben werden und alle Fluss-Kontumazen in selbigem daher unverzüglich aufhören. Nur an der Elbe werden die Kontumaz-Anstalten beim Ausfluss der Havel bei Havelberg und am Ausfluss des Plauischen Kanals bei Parey fortbestehen. Ueber die Fluss-Kontumaz auf der Oder für Schlesien und der Oder und Peene für Pommern wird aber das Nähere noch festgesetzt werden. Mit den Schiffen und ihrer Mannschaft soll dagegen überall an dazu noch zu bestimmenden Punkten eine Gesundheits-Revision vorgenommen werden, um das Verheimlichen der Krankheit auf Schiffen und das Verschleppen durch selbige so viel als möglich zu verhüten, und die Königl. Ober-Präsidenten werden das deshalb Nthige einleiten.

Berlin, den 12. September 1831.

Der Chef der zur Abwehrung der Cholera niedergesetzten Immmediat-Commission.
v. Thile.

P U B L I C A N D U M.

Zur Vermeidung von Missdeutungen mache ich die resp. Behörden und das Publikum darauf aufmerksam, daß in Folge der neuesten, in Bezug auf die Cholera ergangenen Bestimmungen, der früher bestandene Unterschied zwischen verdächtigen und angesteckten Orten und Gegenden ganz wegfällt, daß es nur gesunde und infizierte Ortschaften giebt, und daß daher die Bestimmung wegen der Entfernung von resp. 3 und 10 Meilen im Umkreise eines angesteckten Ortes nicht mehr in Ausübung kommt.

Posen den 17. September 1831.

Der Ober-Präsident des Großherzogthums Posen.

F l o t t w e l l.

I n l a n d.

Berlin den 15. September. Der Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Johann Heinrich Hüsgen, ist zum Notarius im Friedensgerichts-Bezirk Neuß, im Landgerichts-Bezirk Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnortes in Neuß, bestellt worden.

Se. Excellenz der General der Infanterie und

General-Adjutant Sr. Maj. des Königs, Freiherr von dem Knesebeck, ist nach Posen abgereist.

A u s l a n d.

R u s s l a n d.
St. Petersburg den 3. Sept. Ein gewisser

Fedor Soroczynski war (wie die hiesige Zeitung meldet) von dem Kriminal-Departement des Hochsten Gerichtshofes in Podolien, wegen Diebstahls, zu 25 Jahren und Verbannung in die Sibirischen Ansiedelungen verurtheilt worden und befand sich nach empfanger Strafe mit anderen Sträflingen auf dem Wege ins Exil, als unweit der Stadt Lissi ein Hause Empörer ihnen begegnete, sie ihren Wächtern entriss und mitnahm. Kaum erfuhr Soroczynski, daß seine Besitzer Hoffverräther waren, als er sobald wie möglich sich ihrer Gemeinschaft entzog und sich freiwillig in Balta vor dasselbe Gericht stellte, welches sein früheres Urtheil gefällt hatte. — Die Obrigkeit hielt es für Pflicht, dieses Vertragen Soroczynski's, als einen Beweis seiner Selbsterkennniß und aufrichtigen Reue, so wie der daraus hervorgegangene Pflichttreue, zur hohen Runde des Monarchen zu bringen, und Se. Maj. haben geruhet, den Soroczynski von der Verbannung freizusprechen, ihm ein Geschenk von 250 Rubel zu verleihen und die öffentliche Bekanntmachung dieses Vorfalls anzurufen.

Ihre Kaiserl. Hoheit die Frau Grossherzogin von Sachsen-Weimar hat dem Asyl der durch die Cholera Verwaisten 2000 Rubel zustellen lassen.

Vom 30. August bis inkl. 1. September sind hier 34 Personen an der Cholera erkrankt, 25 gestorben und nur 12 gestorben.

Am 19. Aug. d. J. hat das Haus Hope und Comp. in Amsterdam eine neue 5 proc. Anleihe in Verkauf bis zu 20 Millionen Rubel Silber für Russland eröffnet.

Ein frischer Seewind trieb schon in der Nacht vom 30. auf den 31. Aug. das Wasser im Galeerenhafen und in der Newa zu einer merklichen Höhe. Es fiel am Tage wieder, da der Wind nachgelassen hatte, stieg aber, als derselbe in der Nacht vom 31. Aug. auf den 1. Sept. zu einem wütenden Sturm heranwuchs, bis auf 7 Fuß 4 Zoll über seine gewöhnliche Höhe, so daß die Newa in den niedrigeren Gegenden aus ihrem Bett trat, viele Gewölbe und Keller unter Wasser setzte und die drei Brücken (die Isaaksbrücke, die beim Sommergarten und die Woskressensche), hob und abbrach. Die Schiffe, welche unterhalb der Isaaksbrücke lagen, wurden durch die Sturmflut von den Untern gerissen, stromaufwärts an die Brücken und, nachdem diese aus einander gegangen waren, bis nach dem Stückhofe getrieben. An manchen Stellen batte der Sturm die Bäume entwurzelt. Der Regen ergoss sich von Zeit zu Zeit in Strömen. Besonders haben die im Galeerenhafen wohnenden Leute viel gelitten und nächstdem mehrere Schiffer der sogenannten Finnischen Holzflotte, deren treibende Vorräthe die Newa weithin bedeckten. Am 3 Uhr nach Mitternacht begann das Wasser

zu fallen; noch am 1. webete ein starker Westwind bei kühler Witterung, und es ließen sich einige Donnerstöße in der Ferne hören. Die Newa stand 2½ Fuß über der gewöhnlichen Höhe. Gestern aber hat sie ihren gewöhnlichen Wasserstand erreicht, der Wind sich gelegt und der Himmel aufgeklärt.

Frantzreich.

Paris den 4. Sept. In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer, welcher Dom Pedro besuchte, wurde nach einer kurzen Diskussion der Gehalt des Kammerpräsidenten auf monatliche 5000 Fr. herabgesetzt und den Quästoren, unter dem Titel einer Entschädigung, ein jährlicher Gehalt von 6000 Fr. bewilligt. Darauf forderte der Handelsminister, zur Errichtung von Sanitätsanstalten bei herannahender Cholera einen außerordentlichen Ardit von 1 Million.

Unser Heer erreicht nach Angabe der hiesigen Blätter einen effektiven Stand von 275,000 Mann Infanterie, 45,046 Mann Kavallerie, 34,000 Mann Artillerie, 8151 Mann vom Geniewesen, 4529 Mann vom Train.

Admiral Rigny und Baron Louis sind zu Bouslogne und Epernay zu Deputirten gewählt worden.

Von London ist die Nachricht eingegangen, daß am 30. Aug. die Bevollmächtigten des Königs der Niederlande der Konferenz die Anzeige gemacht haben, der König sei dem Protokoll No. 34. beigetreten, so daß der Waffenstillstand am 29. August anfängt und am 10. Oktober endigt.

Der Moniteur enthält Folgendes: „Die Nordarmee, welche in Belgien zur Vertheidigung der von den großen Mächten anerkannten Unabhängigkeit und Neutralität eingeschickt war, kehrt nach Frankreich zurück. Eine von General Barrois beschlagte Division, von ungefähr 12,000 Mann, bleibt auf Verlangen und zur Disposition des Königs Leopold auf Belgischem Gebiet. Das Hauptquartier des Marschalls Gerard und Sr. R. H. des Due d'Orleans wird nach Maubeuge verlegt, bei welcher Stadt ein Lager errichtet wird.“

Paris den 5. September. Der Moniteur gibt heute in 5 Verzeichnissen die Namen 1) der Wittwen der an den drei Julitagen Gefallenen oder an den Folgen der erhaltenen Wunden gestorbenen Bürger (eine jede derselben erhält eine lebenslängliche Pension von 500 Fr.); 2) der Waisen, deren Vater oder Mutter an jenem Tage ums Leben gekommen oder zum Krüppel geworden sind, und der elternlosen Mädchen, die ihren Bruder verloren haben (von jenen erhält jede eine Pension von 250, von diesen jedes eine solche von 150 Fr.); 3) der Ascendanten der an den gedachten Tagen gefallenen Bürger (mit

einer Pension von 200 oder 300 Fr.); 4) der damals verwundeten Bürger (mit Pensionen von 300 bis 1000 Fr.); endlich 5) solcher Verwundeten, denen ein für allemal eine Entschädigung bewilligt werden ist (300 Fr. während zweier Jahre). Die erste dieser Listen enthält 244 Namen, die zweite 326, die dritte 266, die vierte 467 und die fünfte 243.

In Betreff der Gehaltsreduktion des Kammerpräsidenten, sagt der Temps: „Bei einer Repräsentativregierung hat der Präsident der Deputirtenkammer den ersten Rang im Staate; als Symbol der geschaffenden Gewalt steht er dem Könige gleich; er steht über den Ministern, welche nur die ersten Beamten der Administrativgewalt sind. Er hat also, wie uns dünkt, größere Repräsentationskosten, als die Minister, und dennoch sind die Gehalte der Minister bedeutender, als der seinige. Der Conseilpräsident hat seinen Gehalt selbst zu 120,000 Fr. und seine Installationsgelder zu 20,000 Fr. festgesetzt! Dies ist nicht in der Ordnung, auch sah es der Hr. Ministerpräsident ein, als er noch Präsident der Deputirtenkammer war.“

Der Marschall Clauzel ist zu Rhetel wiederum zum Deputirten gewählt worden.

Generaltenant Schneider ist aus Griechenland hier eingetroffen.

Der Deputirte Berenger ist von der zur Prüfung des Gesetzesvorschages über die Pairswürde gewählten Kommission zum Berichterstatter ernannt worden.

Das ministerielle Abendblatt widerspricht der Nachricht, daß der Erden von Algier um deswillen nach Paris gekommen sei, um in sein Deyhick wieder eingesetzt zu werden.

Zu Douai stehen 60 Stück neue Kanonen zum Abmarsch bereit; ihre Bestimmung kennt man noch nicht.

Die Proklamation des Präsidenten Boyer an die Bewohner von Haiti hat eine so lebhafte Freude unter den Einwohnern von Domingo hervorgebracht, daß, als sie am 20. Juni in diesen Theil der Fissel kam, man am Abende alle Häuser erleuchtete. Diese feindselige Stimmung gegen Frankreich ist um so merkwürdiger, als schon der Anschein von Krieg den Handel, wovon Santo Domingo lebte, völlig gelähmt hat.

Dem Messager de Chambres zufolge, hätte der Marschall Herzog von Tarent nunmehr entschieden seine Entlassung als Groß-Kanzler der Ehrenlegion genommen, und würde die Beaufsichtigung über die Gehälter der Ritter der Ehrenlegion der Kommission für die Unterstützung der Opfer des Juli, deren Präsident der Herzog von Choiseul ist, übergeben werden.

Nachrichten aus Tougères (Dep. der Ille und Vilaine) zufolge, haben am 27. v. M. vierzig mit Stöcken bewaffnete Einwohner des Dorfes Pa-

rigne eine Gendarmerie-Brigade, die einen Deserteur gefangen mit sich führte, angegriffen und letzteren befreit; einer der Gendarmen wurde dabei schwer verwundet. Zwei Individuen sind in Folge dieses Vorfalls verhaftet worden. — Aus Angers wird vom 1. d. M. gemeldet, daß der gefangene Vandene-Chef Charbonneau nebst seiner Schwester von einem Detachement Linientruppen dort eingeschafft worden sei.

Der Kaiser Dom Pedro läßt hier nach einem Hotel für seine Familie suchen, da er selbst, wie es heißt, bald nach England zurückkehren wird.

Der Temps meldet von der Spanischen Gränze vom 29. Aug.: „Es unterliegt keinem Zweifel mehr, daß in Spanien ein Karlistisches Corps organisiert wird. Seit einiger Zeit ist die Desertion unter den beiden in Bayonne stehenden Regimentern stark, und Falschwerber haben, trotz der Wachsamkeit der Offiziere, eine gute Anzahl von Soldaten bewogen, mit Waffen und Gepäck nach Spanien überzugehen. Vor einigen Tagen verhaftete die Gendarmerie von Urrugne einen Kanonier, der eben im Begriff war, mit Waffen und Effekten die Gränze zu überschreiten. Ein Posamentier in Bayonne hat bedeutende Aufträge zu Unfertigung weißer Kartänen erhalten, und alle in den Läden dieser Stadt vorkräftige, mit Lilien versehene, Knöpfe sind nach Spanien geschickt und neue Lieferungen bestellt worden. Einige Franzosen, die den Markt von Pampluna besuchen wollten, wurden unterwegs so übel aufgenommen, daß sie umkehrten.“

G r o ß b r i t a n n i e n.

London den 6. September. Der Herzog von Wellington wird bei der bevorstehenden Krönung als Lord-Groß-Konstabler von England fungiren.

Um Sonnabend Nachmittag hielten die Bevollmächtigten der fünf Mächte eine Konferenz, welche drei Stunden dauerte. An demselben Abend spät wurde noch ein Minister-Rath zum folgenden Tage zusammenberufen, der mehrere Stunden versammelt blieb.

Der Atlas sagt: „Wir vernedmen aus zuverlässiger Quelle, daß gegenwärtig ein Agent der Französischen Regierung in London ist, der über eine Versorgung von 500,000 Gewehren unterhandelt; 100,000 Stück sind ihm schon zugesagt, und an dem Rest wird mit großer Thätigkeit gearbeitet. Wie wissen wohl, daß unbestimme Gerüchte dieser Art vor einiger Zeit im Umlaufe waren; aber für die Richtigkeit des eben erwähnten glauben wir bürigen zu können.“ Der Courier bemerkte dazu: „Wir glauben, daß unser Kollege in Bezug auf die Ausdehnung des Auftrages falsch berichtet worden ist; die Angabe selbst aber ist übrigens vollkommen richtig.“

Der Marschall Soult hat es für unmöglich befunden, die ihm nötige Anzahl Gewehre in Frankreich anfertigen zu lassen, und hat deshalb zu den

Fabriken dieses Landes seine Zuflucht genommen, obgleich die hiesigen Preise höher sind, als die in Frankreich. Die Anzahl der bestellten Gewehre beläuft sich, wie wir glauben, auf 250,000 Stück. Ein seltsames Zusammentreffen ist es, daß nicht lange vor der Ankunft des Agenten des Marschalls Soult ein bedeutender Auftrag an Waffen und Munitionen für die Agenten der Bourbons ausgeführt worden ist. Zu gleicher Zeit mit obigem Auftrage hat das französische Ministerium in London Erkundigungen über die Kosten &c. der Dampfmaschinen von 200 Pferde Kraft einzehlen lassen."

Von den 36 Mitgliedern, welche das Komitee für die Ostindischen Angelegenheiten bilden, haben 25 für und 11 gegen die Reform-Bill gestimmt; wobei die Bemerkung gemacht wird, daß diese 11 Mitglieder fast sämmtlich Grundeigenthum in Ostindien besitzen.

Seit einigen Tagen geht hier das Gerücht, daß die Regierung die Absicht hege, einige Englische Militär-Regimenter (nach dem Morning-Herald 25,000 Mann) nach Irland zu senden, und die regulairen Truppen zurückzuberufen. In Folge dessen würde, nach demselben Blatte, die Yeomanry entwaffnet werden, so daß nicht wieder so blutige Ereignisse, wie das Gemetzel von Newtowbarry, zu befürchten wären. Außerdem beabsichtige die Regierung die Besetzung der großen Fabrikstädte Englands mit regulairen Truppen, weil in Folge der sich immer weiter verbreitenden Cholera sehr bald der Eintritt einer Handelskrise befürchtet werde.

Um bevorstehende Krönungstage wird in sämtlichen hiesigen Theatern freies Entrée stattfinden. Das Ministerium des Innern hat in dieser Hinsicht mit den Theater-Unternehmern ein Abkommen getroffen.

London den 9. September. Gestern fand die Krönung J. M. des Königs und der Königin unter ungeheurem Menschenlauf in der Westminster-Abtei statt. Unsere Blätter sind mit umständlichen Beschreibungen dieser prachtvollen Feierlichkeit, deren Kosten, zum Belaue von 50,000 Pf. Sterl., am 1. d. im Unterhause genehmigt worden waren, angefüllt. Die vorige Krönung hatte 238,000 Pf. St. gekostet. Schon früh Morgens nach 7 Uhr begann die Prozession, unter starker militärischer Begleitung. Lord Brougham wurde mit dem lautesten Beifall empfangen. Als aber der König und die Königin erschienen, kannte der Enthusiasmus keine Grenzen. Gegen 11 Uhr trafen J. M. in der Abtei ein, wo die Ceremonie vor sich ging, und die aufs Herrlichste verziert war. Die Eidesleistung war überaus feierlich, und der König zeigte in dem Tone seiner Antworten und in seiner Haltung große Würde. Hierauf leisteten die geistlichen Lords, die Prinzen vom Geblüte &c. die Huldigung. Die großen Volksmassen außerhalb der Kirche verhielten sich

durchaus ruhig; gegen 1 Uhr störten heftige Regengüsse die Feier. Gegen 5 Uhr trat die Prozession ihre Rückkehr nach dem Palaste an. Abends war die ganze Hauptstadt glänzend erleuchtet.

Großes Aufsehen hat es erregt, daß die Herzogin von Kent und ihre Tochter, die Prinzessin Victoria, bei der Krönung nicht zugegen gewesen sind. Die Gründe dieses auffallenden Ausbleibens werden in den Blättern verschieden angegeben; einige behaupten, die Herzogin sei mit dem angewiesenen Ehrenplatz nicht zufrieden gewesen; allein in diesem Falle hätte es wohl von ihr abgehangen, sich einen andern zu wählen. Man weiß indessen, daß die Herzogin gleich auf die erste Anordnung des Krönungsfestes erklärt hat, sie werde ihrer Tochter nicht gesatteln, derselben beizuhören. Die Toryblätter suchen den Grund darin, daß der geringe Pompa der Ceremonie ihr nicht anständig genug gedacht habe. Man ist jedoch im Publikum allgemein der Meinung, daß theils Intrigue, theils persönliche Abneigung gegen das jetzige System der Regierung hierbei im Spiele ist. Die Times bemerken geradezu, wenn die Herzogin sich von schändlichen Rathgebern verleiten lasse, der Regierung zu wider zu handeln, so möge sie sich erinnern, daß die Konstitution dem Könige unbeschränkte Gewalt über die Erziehung seiner Verwandten gegeben habe, und daß es nicht gerathen seyn würde, die Prinzessin länger in ihren Händen zu lassen.

Seit einiger Zeit bedient man sich hier aller nur erdenklichen Kunstgriffe, um dem drückenden Zeitungsstempel zu entgehen. Ein gewisser Herr Berthold in Fleet-Street druckt eine vollständige Zeitung für 4 Pence auf weißem Calicoe, welche das „politisches Schnupftuch“ heißt. Diese Kattun-Zeitungen besitzen den Vorzug, daß sie weder zerissen, noch durch Nässe verdorben, und nach 6monatlicher Circulation und mannigfaltigem Gebrauche wieder ausgewaschen und zu neuem Druck verwendet werden können. Es wird auf jeden Fall eine neue Parlamens-Akte erfordern, ehe man diese Schnupftucher Newspapers nennen kann. Ein Deutscher hat das Drucken auf Kattun erfunden oder wenigstens in Gang gebracht, und wäre, wenn das alte Fremden-Gesetz noch existirte, sogleich mit Landes-Verschaffung dafür belohnt worden; allein diese despotsche Bill wurde bekanntlich schon kurz nach dem Frieden abgeschafft.

F t a l i e n.

Turin den 27. August. Um die großen und außerordentlichen Ausgaben, die der K. Schatz unter den gegenwärtigen Umständen zu leisten hat, zu decken, hat der König befohlen, den Weg eines freiwilligen Ungehors im Inlande einzuschlagen, auf welchem von den durch ein Königl. Dekret v. 30. Mai d. J. creirten 1,250,000 Lire 5 proc. Renten 500,000 Lire verkauft werden sollen.

Nach einem Schreiben aus Neapel vom 12. August (meldet die Allgem. Zeitung), haben sich neben der neuen vulkanischen Insel, die vor kurzem südlich von Sicilien entstanden ist, an beiden Seiten derselben noch zwei kleinere Vulkane gebildet. Die größere Insel hatte, den letzten Nachrichten zufolge, eine Italiänische Meile im Durchmesser und also über drei Meilen, d. h. beinahe eine Deutsche Meile, im Umfange. Die Höhe für den Wasserspiegel wird nur zu 30 Palmen (24½ Fuß) angegeben und die kleinste Entfernung vom Lande zu 35 Meilen. Man sieht übrigens den Vulkan, der sich schon mehr als 200 Fuß aus dem Grunde des Meeres erhoben hat, sehr gut an vielen Orten der Küste. „Wir sehen hier (heißt es in jenem Schreiben) mit Ungeduld den Nachrichten entgegen, die der Professor Hoffmann, der diese Erscheinung in der Nähe gründlicher beobachtet haben wird, ungesäumt mitzutheilen versprochen hat.“

Turin den 1. September. Die heutige Gazetta Piemontese enthält ein vorgestern in Italiänischer und Französischer Sprache bekannt gemachtes Königl. Dekret, wodurch ein Staatsrath errichtet wird. Die Mitglieder desselben werden theils ordentliche, theils außerordentliche Staatsräthe seyn, die Zahl der Ersteren wird sich auf 14, ohne den Präsidenten, belaufen; unter den außerordentlichen Staatsräthen werden sich zwei Ritter des Anunziaten-Ordens, zwei Bischöfe und zwei Mälze für jeden eine Militair-Division bildenden Verein von Provinzen befinden. Außerdem werden, wenn die Geschäfte es erfordern, andere durch Rang oder Talente ausgezeichnete Personen vom Könige abjungirt werden; ihre Zahl darf jedoch nicht die Hälfte der an den Berathungen Theilnehmenden Mäthe übersteigen. Die Mitglieder haben vor dem Austritt ihrer Functionen zu beschwören, daß sie dem König getreulich und nach ihrem Gewissen Rath ertheilen und ihm Alles, was sie für das Wohl des Staates nützlich und förderlich halten, vorstellen, daß sie über der Aufrechthaltung der Würde und der Prärogative der Krone wachen und den König von den wahren Bedürfnissen der Untertanen, so wie von den in die Verwaltung eingeschlossenen Missbräuchen, in Kenntniß setzen wollen. Das Amt eines Staatsraths ist mit jedem anderen besoldeten Amtte unverträglich. Dieses hohe Kollegium wird in 3 Sectionen, nämlich in die Abtheilung für das Innere, die für die Justiz und die geistlichen Angelegenheiten und in die Section für die Finanzen, zerfallen.

Deutschland.

Dresden den 5. September. Gestern wurde die zeitherige Landes-Versammlung geschlossen, der Landtag-Abschied den Ständen bekannt gemacht, die Allerhöchst- und höchst vollzogene Verfassungs-Urkunde denselben übergeben und solche von dem

Landtagsmarschall in das ständische Archiv niedergelegt.

Vermischte Nachrichten.

Posen den 18. September. Ueber die in der vorigen Nummer unserer Zeitung angezeigte Besetzung von Kalisch durch die Russischen Truppen sind noch nachstehende Details eingegangen. Es war dem Anführer des erwähnten Polnischen Streif-Corps, Pietrowski, nicht schwer geworden, daß vom General-Lieutenant Knorring bei seinem Abmarsch über Petrikau nach Krasnowice, um überall die Ordnerung in den betreffenden Woywodschaften herzustellen, zurückgelassene kleine Detachement von 150 Pferden unter dem Oberst Katašanow, zurückzudrängen, der jedoch erst nach einem Gefecht, worin 1 Stabsoffizier, 3 Offiziere und 16 Gemeine zu Gefangenen gemacht wurden, sich über Konin nach Kolo zurückzog. Auf die deshalb erhaltene Meldung, marschierte sofort General-Lieutenant Knorring mit seinem Corps gegen Kalisch. Er fand die Stadt von Polen besetzt und machte, um unnötiges Blutvergießen zu verhindern, den Anführer dieser Truppen mit der Einnahme vom Warschau und den dortigen Ereignissen mit der Aufforderung bekannt, die Stadt zu räumen und die fernere Entscheidung des Feldmarschalls Grafen Waschkiewicz-Erinianski abzuwarten. Während der noch schwelenden Unterhandlungen glaubten die Polen, daß die Russischen Truppen hierdurch sich einer Sorglosigkeit hingeben würden, und brachen, nachdem sie kurz vorher durch einen Offizier um Bedenkzeit gebeten hatten, plötzlich mit ihrer ganzen Kavallerie aus der Barriere von Kalisch mit verhängten Zügeln hervor. Die Treulosigkeit dieses Benehmens kam ihnen jedoch theuer zu stehen; denn sie wurden von dem auf der Chaussee aufgestellten Podolischen Garde-Kürassier-Regiment und von mehreren daselbst und bei den Windmühlen placirten Geschützen empfangen, so daß nach einem kurzen Gefecht sie ihr Heil nur in einer wilden Flucht suchen konnten, wobei das Geschütz in dem engen Durchgang bei der Barriere mörderisch wirkte; ihr Verlust bestand daher auch in 150 Todten und Blessirten und in 75 Gefangenen, worunter mehrere Offiziere, auch der Anführer der Polnischen Kavallerie, Karbki, der jedoch bald an seinen Wunden starb. Der Verlust der Russ. Truppen bestand in 6 Offizieren und 60 Mann Todten und Blessirten. Da es heftig regnete und bereits die Dunkelheit einzutreten begann, so verschob General-Lieutenant Knorring den sormlichen Angriff auf Kalisch bis zum folgenden Tage; die Polen hatten indes die Nacht benutzt, Kalisch in aller Stille zu räumen, welches demnach den 14. d. Morgens von den Russischen Truppen besetzt wurde. Das Gros des Generals-Lieutnants Knorring hat ein Lager bei Kalisch bezogen.

Berlin den 14. Sept. Im 70. Stück des Belgischen Monitors vom 24. Aug. d. J. ist die Angabe enthalten: daß seit einiger Zeit von Stettin, Posen, Berlin und anderen benachbarten Orten, wo die Cholera Morbus herrschte, Verpflegungs-Gegenstände, Gepäck und Soldaten im Luxemburg eingeführt worden sind. Zur Widerlegung dieses ganz unrichtigen Artikels muß bemerkt werden, daß die Festung Luxemburg mit Verpflegungs-Gegenständen so reichlich versehen ist, daß eine Zufuhr aus den östlichen Provinzen der Monarchie nicht erforderlich geworden, und wenn ja ein Bedürfniß vorhanden sollte, so würde dies auch viel leichter aus den Rhein-Festungen beseitigt werden können. — Was die Garnison von Luxemburg an Bekleidungs-Gegenständen ic. bedarf, wird ihr aus den rheinischen Provinzen zugeführt. — Die Verstärkung, welche die Garnison durch ein Bataillon des 19. Infanterie-Regiments und einen Theil des 6. Ulanen-Regiments erhalten hat, ist schon im Monat Juni aus der Gegend von Merseburg und Wittenberg, wo diese Truppen eine Zeitlang gestanden haben, und wohin noch bis heute die Cholera nicht vorgedrungen ist, abmarschiert. Um jede Besorgniß, daß die Cholera durch Ersatz-Mannschaften verschleppt werden könnte, im voraus zu heben, ist schon früher im Allgemeinen angeordnet, daß aus den von der Cholera betroffenen oder der Krankheit verdächtigen Gegenden vorläufig keine Rekruten aufgehoben oder wenigstens den Truppen nicht unmittelbar zugeschickt werden sollen. — Es ist daher nicht denkbar, daß die Cholera durch die Preußische Garnison in Luxemburg eingeschleppt werden könnte, am allerwenigsten hat letztere aber aus schon infizirten Orten einen Transport irgend einer Art erhalten.

Aus Stettin schreibt man: Im verwichenen Sommer, und namentlich im Monat Juli, hat man die interessante Bemerkung gemacht, daß das Wasser der Osssee ungewöhnlich warm und oft wärmer als die Luft war; welches, nebst vielen anderen Erscheinungen, nach der Meinung von Naturforschern, auf ein abnormales Leben des Erdkörpers schließen lasse, wodurch wohl das sich kundgebende große Miasma erzeugt worden seyn dürfte.

Berlin hat gegenwärtig, in runden Zahlen angegeben, 8900 Häuser und 223,000 Einwohner, ohne das Militair und die täglich anwesenden Fremden.

Ein Anschlag, über ein Mittel gegen die Cholera hat in Ghent beinahe die Krankheit verbreitet: so große Schrecken hat er eingeflößt.

Todes-Anzeige.
Heute wurde die irdische Hülle meines am 13. d. M. früh 2 Uhr nach einem fünftägigen Kran-

kenlager an den Folgen eines Nervenschlages im 66sten Jahre seines Alters verstorbenen guten Manns, des Domainen-Pächters Samuel Hoffmann, zur ewigen Ruhe bestattet.

Diese für mich höchst betrübende Anzeige widme ich entfernten Verwandten, Freunden und Bekannten, und bitte um ihre stille Theilnahme, — ich aber betraure mit den Kindern einen zärtlichen Gatten, liebenden Vater und biedern Freund.

Mlynkovo bei Bylin den 15. Septbr. 1831.

Die hinterbliebene Witwe Wilhelmine Hoffmann geb. Sturzel.

Bekanntmachung.

Am 9. v. Mts. in der Nacht um 11 Uhr haben ein Gefreiter und drei Landwehrmänner von dem Königl. 7ten Landwehr-Regimente an der Grenze bei Bobrowniki, Ostrzeszower Kreises, 15 Stück, mutmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine, deren Treiber die Flucht über die Grenze ergriffen, in Besitz genommen.

Die in Rede stehenden, gehbrig gereinigten Schweine, sind nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 11. v. Mts. in der Stadt Kempen für 88 Rthlr. 25 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös, haben sich die unbekannten Eigentümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach §. 180, Titel 51. Th. 1. der Gerichtsordnung aufgefordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Königl. Haupt-Zollamt Podzamce, jetzt zu Kempen, zu melden, widrigfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird. Posen den 4. August 1831.

Geheimer Ober-Finanzrat und Provinzial-Steuere-Direktor.

Löffler.

Bekanntmachung.

Am 11. Juli d. J. hat ein Grenz-Beamter mit Hilfe zweier Musketiere vom 7. Landwehr-Regimente an der Torzyncer Waldecke, Ostrzeszower Kreises, 16 Stück mutmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine, deren Treiber die Flucht ergriffen, in Besitz genommen und sofort gereinigt worden.

Die in Rede stehenden Schweine sind nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Licitations-Termins am 12. v. M. in der Stadt Kempen für 92 Rthlr. 16 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten Eigentümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach §. 180, Titel 51. Theil 1. der Gerichts-

Ordnung aufgesfordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Kbnigl. Haupt-Zoll-Unter zu Podzamcze zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird. Posen den 4. August 1831.

Geheimer Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor.
Löffler.

Bekanntmachung.

Den 20. Juli d. J. hat ein Kommando vom 7. Landwehr-Regiment in der Gegend von Tonia, Ostrzeszower Kreises, 23 Stück mutmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine, deren Treiber die Flucht ergriffen, in Besitz genommen.

Diese Schweine sind sofort vorschriftlich gereinigt und nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Lizitations-Termins am 22. Juli c. in der Stadt Kempen für 141 Rthlr. 27 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös haben sich die unbekannten Eigentümer bis jetzt nicht gemeldet; weshalb sie nach Vorschrift des §. 180. Titel 51. Theil I. der Gerichts-Ordnung aufgesfordert werden, sich binnen 4 Wochen, von dem Tage an, wo gegenwärtige Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Kbnigl. Haupt-Zollamt Podzamcze, jetzt in Kempen, zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 6. August 1831.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Löffler.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 19. zum 20. Juni d. J. hat ein Kommando vom 2. Bataillon des 7. Landwehr-Regiments bei dem Dorfe Bobrowniki, Ostrzeszower Kreis, 28 Stück, mutmaßlich aus Polen eingeschwärzte Schweine, deren Treiber die Flucht ergriffen, in Besitz genommen.

Diese Schweine sind vorschriftlich gereinigt und nach vorhergegangener Abschätzung und Bekanntmachung des Lizitations-Termins am 21. Juni d. J. in-

der Stadt Kempen für 140 Rthlr. 17 sgr. öffentlich verkauft worden.

Zur Begründung ihrer etwanigen Ansprüche auf den Versteigerungs-Erlös, haben sich die unbekannten Eigentümer bis jetzt nicht gemeldet, weshalb sie nach §. 180. Tit. 51. Th. I. der Gerichtsordnung aufgesfordert werden, sich binnen vier Wochen, von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung zum ersten Male im hiesigen Intelligenz-Blatte erscheint, bei dem Kbnigl. Haupt-Zollamt Podzamcze, jetzt zu Kempen, zu melden, widrigenfalls mit der Berechnung des Erlöses zur Kasse vorgeschritten werden wird.

Posen den 6. August 1831.

Geheimer Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Direktor.

Läfzel = Lichte
von Stiarin oder Stiarin-Säure
das Pfund von 32 Rthlr à 15 Sgr.

sind neuerdings angekommen und zu haben in der Handlung des Theodor Kaczbowksi, Breiterstraße No. 116.

Diese Lichte geben eine helle glänzende Flamme, welche dem Licht der Gas-Flamme am nächsten kommt. Sie pußen sich selbst, indem die Dioden sich bei einer gewissen Höhe krümmen und in Asche zerfallen.

Getreide-Marktpreise von Posen, den 16. September 1831.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis		
	von Rthlr Dutz Sch.	bis Rthlr Dutz Sch.	
Weizen	2	15	3
Roggen	2:	5	2
Gerste	1	—	1
Häfer	—	20	22
Buchweizen	1	20	1
Erbse	1	25	2
Kartoffeln	—	15	20
Heu 1. Et., 110 U. Prß.	—	17	6
Stroh 1. Schok., à 1200 U. Preuß.	4	5	4
Butter 1. Fäß. oder 8 U. Preuß.	—	—	15
	2	—	2
		2	6

Bericht der Sanitäts-Commission zu Posen über Cholera-Kranke.

Am 16. September blieben frank: 1 vom Militair, 5 vom Civil, in Summa 6.

hinzugekommen genesen gestorben bleiben frank

Am 17. Septb. 3 v. Mil. 2 v. Civ. — 1 v. Mil. 1 v. Civ. 3 v. Mil. 6 v. Civ.

Am 18. Septbr. 2 = 2 = 2 Mil. 1 v. Civil. 2 = 3 = 1 = 4 =

Überhaupt sind bis heute erkrankt: 126 vom Militair, 709 vom Civil; genesen: 58 vom Militair, 268 vom Civil; gestorben: 67 vom Militair, 437 vom Civil. Posen den 18. September 1831.